



Information zur Bewerbung

Maria-Reiche-Programm zur Förderung von akademischen Karrierewegen von promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen

Die Förderung erfolgt als Stipendium/Stelle zur Beantragung eines Projektes auf dem Weg zu einer Universitätslaufbahn (Habilitation, Nachwuchsgruppenleiterin). Die Förderdauer beträgt 18 Monate mit der Option einer Verlängerung um maximal weitere sechs Monate bei positiver Evaluierung. Wird der Projektantrag vor Ablauf dieser Frist bewilligt, endet die Förderung zu dem Zeitpunkt, an dem der Vertrag der Geförderten im Projekt beginnt.

Die Förderung wird je nach Antrag in Form einer vollen oder halben Stelle (bis E 13 TV-L; in Ausnahmefällen bis E 14 TV-L), alternativ durch die Finanzierung eines Stipendiums ausgezahlt. Die Stipendienhöhe entspricht dabei den jeweils geltenden Fördersätzen der DFG. Ausgeschlossen von der Förderung sind Personen, die bereits von anderen Institutionen gefördert werden.

Im Fall der Finanzierung einer halben Stelle ist es möglich, dass die Einrichtungen/Fakultäten, an denen die Wissenschaftlerinnen arbeiten, weitere Personalmittel zusätzlich zur Verfügung stellen.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind bis **31. August 2016** schriftlich einzureichen bei:

TU Dresden
Stabsstelle Diversity Management
Beauftragte für Diversity Management
01062 Dresden

Eine Bewerbung umfasst folgende Antragsunterlagen:

1. Tabellarischer Lebenslauf und Darstellung des bisherigen wissenschaftlichen Werdegangs
2. Exposé (ca. 8-10 Seiten) zum geplanten Vorhaben mit:
 - konkreten Ausführungen zum Forschungsstand,
 - Darstellung eigener Vorarbeiten,
 - konkreten Zielen und einem detaillierten Arbeitsprogramm im Förderzeitraum (inkl. Zeitplan)
 - Informationen zur aktuellen institutionellen Anbindung/Stellensituation der Bewerberin
 - Planungen und institutionelle Anbindung nach dem Ende des Förderzeitraums
3. zwei Gutachten von Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern zum geplanten Projekt und zur Qualifikation der Bewerberin

4. Kopie der Promotionsurkunde und kurze Zusammenfassung der Promotionsarbeit (1-2 Seiten)
5. vollständige Publikationsliste
6. Angaben zur bisherigen Förderung (Stipendien, Drittmittelprojekte)
7. Angaben zur familiären Situation (Anzahl der Kinder, zu pflegende Angehörige)
8. Angabe zur bisherigen Eingruppierung des letzten Beschäftigungsverhältnisses laut Tarifvertrag der Länder (TV-L)
9. Erklärung der Fakultät der TU Dresden, dass eine Habilitation der Bewerberin an der Fakultät unterstützt wird
10. Erklärung einer Hochschullehrerin/ eines Hochschullehrers der TU Dresden, die notwendigen Rahmenbedingungen für die Projektdurchführung zu schaffen (Bereitstellung der benötigten Infrastruktur/ Anbindung an die jeweilige Einrichtung/ Fakultät)
11. Erklärung des/der unmittelbaren Vorgesetzten, dass die Antragstellerin den über das Maria-Reiche-Programm geförderten Stellenanteil ausschließlich für die Arbeit an ihrer Habilitation oder einer gleichwertigen Qualifizierung nutzen kann (nur notwendig, wenn die Antragstellerin im Förderzeitraum als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der TU Dresden beschäftigt ist).

Die Antragsunterlagen sind **bis zum 31.08.2016** in einfacher Kopie einzureichen:

TU Dresden
Stabsstelle Diversity Management
Beauftragte für Diversity Management
01062 Dresden

Die Auswahlkommission entscheidet in einem zweistufigen Verfahren über die eingereichten Anträge. Nach Beurteilung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch die Auswahlkommission werden geeignete Kandidatinnen zu einer Anhörung in die Auswahlkommission eingeladen. Auswahlkriterien, anhand derer über die Anträge entschieden wird, beziehen sich auf:

1. Qualifikation der Bewerberin (Leistungen, Publikationen, Drittmittel, Preise)
2. Qualität und Realisierbarkeit des Vorhabens in der Förderzeit
3. Berücksichtigung der Lebenssituation (familiäre und/oder gesundheitliche Herausforderungen)
4. Vollständigkeit der Antragsunterlagen

Die Förderung kann ab Januar 2017 erfolgen.

Die Bewilligung erfolgt zunächst für 18 Monate; sie kann bei positiver Evaluation durch die Auswahlkommission um maximal 6 Monate verlängert werden (gem. § 6 der Ordnung).

Die Geförderten verpflichten sich, nach zwölf Monaten Förderung einen schriftlichen Kurzbericht zum Arbeitsstand und zu den erreichten Ergebnissen (Einreichung des Drittmittelantrages) bei der Stabsstelle Diversity Management einzureichen.

Anschließend soll eine persönliche Präsentation zum Arbeitsstand und zu den erreichten Ergebnissen vor der Auswahlkommission erfolgen, die dann über die Möglichkeit einer Verlängerung der Förderung von maximal sechs Monaten entscheidet.

Nach Beendigung der Gesamtförderzeit sind die Geförderten verpflichtet, einen Abschlussbericht einzureichen. Dieser ist bis maximal drei Monate nach Beendigung der Förderung bei der Stabsstelle Diversity Management einzureichen.

Weitere Informationen

- zum Ausschreibungstext,
- zur Zwischenevaluation und
- zum Abschlussbericht

erhalten Sie unter:

<http://www.tu-dresden.de/maria-reiche-programm>

Die Ordnung des Maria-Reiche-Programms zur Förderung von akademischen Karrierewegen von promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen der TU Dresden (in der gültigen Fassung vom 03.06.2016) steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

<http://www.verw.tu-dresden.de/AmtBek/PDF-Dateien/2016-07/sonstO03.06.2016.pdf>